Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2013/367**
Erstellt durch: Fachbereich 2.1 Jugend	Status: öffentlich

Aktualisierung der Kinderfördersatzung (Kfs) vom 28.10.2008 in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.05.2013

Beratungsfolge: **TOP: 10**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
10.12.2013	Jugendhilfeausschuss				
17.12.2013	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss beschließt der Stadtrat zur Anpassung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen gem. § 23 SGB VIII die beigefügte Satzung über die Änderung der Satzung der Stadt Herzogenrath über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 28.10.2008 – Kinderfördersatzung (Kfs) – in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.05.2013.

Sachverhalt:

Die administrative Umsetzung der unter Drucksachen Nr.: V/2013/291-E01 dargelegten Anpassung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 SGB VIII bedingt zwingend eine Änderung der bestehenden Kinderfördersatzung (Kfs). Durch die Änderungssatzung werden konkret die in § 10 Kfs festgeschriebenen Fördersätze im Sinne der Beschlusslage zu TOP ... angehoben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird neben dem Entwurf der Änderungssatzung zusätzlich ein Gesamtsatzungsentwurf beigefügt.

Rechtliche Grundlagen;

Analog Drucksachen-Nr. V/2013/291-E01

Anlage/n: